WP31Ä21 C. Freiheit schützen – Vielfalt leben 8. Feuerwehr, Polizei und Justiz: In Sicherheit und Freiheit leben

Antragsteller*in: Julia Burkhardt (KV Jena)

Text

Von Zeile 23 bis 24 einfügen:
und Katastrophenschutzes ehrenamtlich arbeiten, müssen die Strukturen und die Arbeitsfähigkeit dieser Menschen gestärkt werden. Was gelernt ist, soll auch genutzt werden: Wir haben Vertrauen in die Kompetenzen der Notfallsanitäter*innenausbildung. Der eigenständige Einsatz heilkundlicher Maßnahmen durch das Rettungsdienstpersonal entlastet das Thüringer Gesundheitssystem und stärkt die Versorgungssicherheit.

Nach Zeile 33 einfügen:

- Für alle Kreise und Kommunen verbindliche Landesstandards für den eigenständigen Einsatz heilkundlicher Maßnahmen durch Notfallsanitäter*innen schaffen

Begründung

Die Ausbildung zum*zur Notfallsanitäter*in wurde auch mit dem Blick darauf geschaffen, den notärztlichen Einsatz zu reduzieren. Dafür werden in der dreijährgien Ausbildung verschiedene Kompetenzen erlernt, die sowohl manuelle Maßnahmen wie auch z.B. den Einsatz einiger Medikamente betreffen. Schon mit Einführung des NFS kam es aber zu Schwierigkeiten, weil die ärztliche Leitung Rettungsdienst (ÄLRD) der Kommune/des Kreises noch darüber zu entscheiden hatte, welche dieser Maßnahmen eingesetzt werden dürfen.

Dadurch befinden sich NFS bundesweit in einem schwierigen rechtlichen Graubereich, denn da sie die Maßnahmen gelernt haben, sind sie einerseits auch verpflichtet sie im Schadensfall anzuwenden, andererseits können sie vom ÄLRD untersagt sein. Es gibt Kreisen, in denen NFS nicht einmal Glukose bei einer Unterzuckerung verabreichen dürfen.

Der Streit tobt schon lange. Die Betonung des Einsatzes von Telenotärzt*innen befeuert diese, denn ohne klares Bekenntnis zur Arbeit des Rettungsdienstpersonals ist es auch ein Misstrauensvotum gegen Notfallsanitäter*innen: Wir haben euch ausgebildet, damit keine Notärztin anrücken muss, aber jetzt schaffen wir Telenotärzte, damit ihr trotzdem keine eurer Kompetenzen einsetzt.

Unterstützer*innen

Andreas Hornung (KV Wartburgkreis/Stadt Eisenach)